

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **29 (1879)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

„verfolgten und gefangnen Christen und Gläubigen, so im ganzen Franckenrich zerströumet sind“ \*), nicht, wie sonst ausdrücklich, von den Waldensern insbesondere die Rede ist, so lassen wir uns hier auf dieselben nicht näher ein.

## VII.

Für die Waldensergemeinden im Piemont führte das folgende Jahr eine politisch wichtige Veränderung herbei. Es schlug für sie die Stunde der Rückkehr von der französischen Herrschaft, unter welche sie bekanntlich im Februar 1536 gerathen waren, unter den Stab ihrer alten Landesherren. Der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen gelangte nämlich wieder in den Besitz des größten Theiles seiner Staaten, in Folge des Friedens von Cateau-Cambrésis, welchen König Heinrich II. in den ersten Tagen Aprils 1559 mit Spanien und seinen Verbündeten schloß. Allein dieser politische Wechsel verbesserte ihre kirchliche Stellung nicht, denn schon im folgenden Jahre drängten den Fürsten die Umtriebe der alten Gegner der Waldenser zu einer erneuerten Verfolgung. Der Graf de la Trinité drang in ihre Thäler mit französischen Hülfstruppen, stieß aber auf so kräftigen Widerstand, daß der Herzog sich zuletzt genöthigt sah, den Waldensern durch das Edikt von Cavore, vom 5. Juni 1561, den ersehnten Frieden zu Theil werden zu lassen. In diesem wurden ihnen alle Widerhandlungen verziehen, ihre alten Rechte und Freiheiten bestätigt, und die freie Uebung ihrer Religion innerhalb der Thäler, sowie ungehindeter Handel und Wandel in den herzoglichen Staaten zugesichert \*\*).

---

\*) Deutsches Missivenbuch CC, S. 612 (17. September 1557); ebenso S. 619, 624, 627, 631, 750.

\*\*) Hahn's Geschichte der Waldenser, S. 167 u. f.

Es ist uns nichts darüber aufgezeichnet, daß die Kämpfe, welche die Thalleute vor diesem Edikte zu bestehen hatten, ein abermaliges Einschreiten Bern's und seiner evangelischen Mitstände zu deren Gunsten veranlaßt, oder auch, daß ihre Verwendung das Zustandekommen des Friedens mit befördert hätte. Hingegen war es gerade in Folge des „vom Herzogen von Savoy und den Sinen erlittenen jämmerlichen Ubergangs und Schadens“, daß im August 1561 eine „pitliche Werbung der G'meynden im Thaal Angroingne und Luzerne an M. S.“ gelangte, ihnen „ein gnädige Stür ze geben“, — dies das erste Mal, wo die piemontesischen Waldenser das ihnen immer gewogene Bern um eine Unterstützung in Geld anriefen. In der Rathssitzung vom 21. August — der regierende Schultheiß Nägeli führte den Vorsitz — „habend gesagt min gnädig Herren irem Botten 300 Guldin us der Statt Secfel ze geben sich erbotten; und hieby gerathen, ime anzuzöigen, sy wölten gemeldte Thallüth gern rychlicher begabet haben, sig aber diser Zyt und Löuffen inen nit wol möglich, von wägen sy in glycher Gevar kriegklicher Ansechtung halb gegen dem Herzogen (mit dem sy noch nit verricht, sonderß in fründtlicher Handlung\*) syend) standind. So bald aber die Sachen zu güttlichem Ustrag gerathen mögind, wöllind sy bemelter G'meynden im Thal Angroingne gethaner Werbung fürer ingedenck sin und sy wyther mit christenlicher Handreichung bedencken.“ \*\*) Zugleich wurde für angemessen erachtet, daß „Zedell uff all Stuben allhie in der Statt, ouch uff das Land geschickt werdind, ein Inschuß (Einschuß) ze thund, nach dem Jeden Gott wirt

\*) Der Friede Bern's mit Savoyen kam nach langen Unterhandlungen erst am 22. Oktober 1564 in Lausanne zu Stande.

\*\*) Rathshmanual Nr. 357, S. 367, 375.

vermanen. Das wöllen m. Herren inen alldann gan Jenff antwurten, es daselbs ze reychen“ \*).

Doch Bern stand mit seiner Freigebigkeit nicht allein da; auch Zürich und Schaffhausen, ja selbst der Herzog Christoph von Württemberg, der treue Freund der evangelischen Stände und aller Anhänger der Reformation, sowie der Pfalzgraf am Rhein, dieser mit 2000 rh. Guld. \*\*), sandten ihre Beiträge zu gleichem Zwecke ein. Unter'm 3. Januar 1562 schreibt nämlich Bern an Burgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen: „Wir haben das durch üch by . . . üwerm Löfferspotten uns zugeschickt, den armen, betrübten, verhergten Christen der Thälern Angroingne und Luserne durch Hern Herzogen zu Wirtemberg und üch vergaabet und gestüret Gelt in einem Lumpen verschlossen und verpütschiert empfangen, und dasselbig by gewüsser Bottschafft \*\*\*) unsern getrüwen lieben Mitburgern von Jenff zugeschickt, mit Pitt, söllichs gedachten Thallüthen, oder irem verordneten . . . G'walthabern by inen uff ein gnugsame Quittanz zuzustellen . . . †)

\*) Rathsmannual, S. 368.

\*\*) Haller's und Müsli's Chronik 1550—1580 ad 1561: Es hat auch dies Jahr der Herzog Krieg geführt wider seine Unterthanen, die Waldenser, in dem Angronier- und Luzerner Thal wohnhaft, . . . aber sie hatten sich mit solchem Ernst und Mannheit gewehrt, daß sie ihm oft viele vornehme Leute erleget, deßhalb er gedrungen worden, Frieden mit ihnen zu machen. Dieweil sie aber gar arm und ausgekriegt, haben sie durch Hülfe etlicher Predikanten von den evangelischen Fürsten und Obrigkeiten hin und wieder Steuern gesammelt, dardurch sie ziemlich viel Geld zusammengebracht. Der Pfalzgraf am Rhein schenkte ihnen 2000 rh. G. und Mgnh. 600 Pfund.

\*\*\*) Par nostre baillif de Nyon, Caspar Kouffmann. Welsch. Mißivenbuch D, Fol. 294.

†) Deutsch. Mißivenb. DD, S. 756. Rathsmannual Nr. 359, S. 62.

Diese milde Steuer, durch welche Bern und seine Mitstände ihre Theilnahme an den Leiden ihrer Glaubensbrüder im Piemont werththätig bezeugten, ist die letzte Kundgebung Bern's zu Gunsten dieser Thäler, der wir im Laufe der zweiten Hälfte dieses 16. Jahrhunderts begegnen. Bis zum Jahre 1643 schweigen alle bernischen Rathsbücher und amtlichen Schriftstücke von einer hierseitigen fernern diplomatischen Thätigkeit in derselben Richtung\*); von da hinweg stehen uns wieder viele Aufzeichnungen zu Gebote. Um indeß den Faden der Geschichte der piemontesischen Thäler im Auge zu behalten, seien deren Hauptmomente hier nur kurz berührt.

Das Edikt von Cavore, welches den Waldensern freie Ausübung ihres evangelischen Kultus zugesichert hatte, wurde schon 1565 außer Kraft gesetzt. Im Juni dieses Jahres befahl nämlich derselbe Herzog Emanuel Philibert, daß Alle, die nicht innert zehn Tagen offiziell das Versprechen ablegten, die Messe zu besuchen, in den nächsten zwei Monaten das Land zu verlassen hätten. Dieser Erlaß und die feindselige Gesinnung Castrocara's, des savoyischen Gouverneurs der Thäler, führten wieder eine Verfolgung — Einige halten sie für die siebente — herbei. Diesmal war es besonders der Kurfürst Friedrich, Pfalzgraf am Rhein, der 1566 sich bei der mild gesinnten Herzogin Margaretha, einer französischen Prinzessin, für die wehrlosen Thalleute

---

\*) Allerdings hatte, laut Rathsmanual Nr. 357, S. 36 Bern am 21. August 1561 beschlossen, es solle dann „(d. h. nach Abschluß der Friedensunterhandlungen mit Savoyen) der Handel wieder anzogen werden, damit dem, so vorstadt, Statt beschäche.“ Hievon läßt sich aber keine Spur entdecken; der gute Vorsatz hing wohl im Gedränge der ausgedehnten Regierungsgeschäfte unter!

verwendete. Und nicht ohne Erfolg; denn die Verfolgung wurde eingestellt, brach indessen schon 1571 wieder aus. Als in der Bartholomäusnacht des folgenden Jahres die unglücklichen Hugenotten in Paris und vielen Städten Frankreichs der Laune eines schwachen Fürsten und der fanatischen Mordwuth zum Opfer fielen, drohte der herzogliche Statthalter Castrocara, den piemontesischen Waldensern ein Gleiches widerfahren zu lassen. Allein der Herzog Emanuel Philibert gab ihnen die Zusicherung, sie sollten nichts zu befürchten haben; und er hielt ihnen Wort. Denn bis zu seinem Tode (13. August 1580) durften sämtliche Waldensergemeinden wieder etwelche Ruhe genießen, wie auch unter seinem Nachfolger Karl Emanuel I., der ihnen freie Ausübung ihres Kultus gestattete. Allein die Regierungszeit des Herzogs Viktor Amadeus I. brachte neue Anfechtungen und Bedrückungen; und nach des Letztern Tode (1637), unter der Regentschaft der Herzogin Christiana, die von Anfang an gegen die Waldenser ungünstige Gesinnungen an den Tag legte, noch mehr aber unter ihrem Sohne Karl Emanuel II., nahmen die Verfolgungen mit ungefannter Heftigkeit zu. Von 1637 bis 1648 folgten in kurzen Zwischenräumen an die zwanzig Edikte auf einander, welche alle die Befestigung der katholischen Religion, dagegen die möglichste Einschränkung der evangelischen Thalleute von Viserne, Perouse und St. Martin in den ihnen bisher gewährten Freiheiten und Rechten bezweckten; und jede Kundgebung der besser gesinnten unter den savoyischen Fürsten, welche die Waldenser zu Hoffnungen auf ruhigere Zeiten zu berechtigen schien, wußten der römische Clerus und die mächtige Inquisitionsbehörde, mit Hülfe der gleichgesinnten Edelleute und Landesbeamten, durch offene Ge-

waltthätigkeit und geheime Künste, ganz und gar unwirksam zu machen \*).

### VIII.

Der erste Anstoß, welcher die Aufmerksamkeit Berns neuerdings auf die schwere Noth der Waldenser im Piemont hinlenkte, und dessen vermittelnde Thätigkeit zu ihren Gunsten wieder weckte, kam im Jahre 1643 von Zürich her. Von dort erhielt Bern nämlich ein Schreiben, vom 9. Mai, welches mittheilte: „Von den Fürgesetzten oder Beambten unserer Angehörigen, so unter Obrist Rahnens Regiment zu Turin in Piemont in Besatzung ligent, sind wir berichtet worden eines aldort uff den 14. nächstverschinnenen Monats Aprilis von dem Inquisitorn beschehnen beschwerlichen Anschlags, desgl. einer Citation halber, so gegen dem Pfarrer zu St. Johann beschehen; .... wyl uns darby ouch fürkommen, daß durch die Citation gedachts Pfarrers gesucht werde, den gedachten Tälern ihre evangelische Seelsorger nach und nach us dem Weg zu rumen.“ Außerdem übermittelte Zürich ein fertiges, ebenfalls vom 9. Mai datirtes Schreiben der „Burgermeister, Schultheiß und Rätthe der vier Stätten und Orten der Eidtgnoschaft Zürich, Bern, Basel und Schaffhusen an die Herzogin zu Savoy“, behufs Kenntnißnahme und Genehmigung desselben, mit der Bitte: „Im Fahl nun diß Schryben und die fehrnere Verfertigung desselben üch also auch gefellig, wellent wir üch, unser verthrumt lieb alt Eidtgnossen, hiemit zugleich fründtlich ersuchen, dasselbig umb mehrern Nachtrucks willen, als der von üch naher am krefftigsten kommen wirt, durch iwerer nächsten Beambten einen gegen dem Savoy, dem-

---

\*) Hahn's Geschichte der Waldenser, S. 167 und ff.